

## Bodennutzung der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

2024

Kennziffer: C113 2024 00

Herausgabe: 5. August 2024

---

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,  
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de), [statistik.post@statistik-mv.de](mailto:statistik.post@statistik-mv.de)

Zuständige Fachbereichsleitung: Steffi Behlau, Telefon: 0385 588-56410

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2024  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

---

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
( )	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht enthält vorläufige Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2024 über den Anbau auf dem Ackerland der landwirtschaftlichen Betriebe. Endgültige Ergebnisse, die von den vorläufigen abweichen können, liegen zum Jahresende 2024 vor.

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.

Zur Erhebungsgesamtheit gehören ab 2010 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche mit mindestens fünf Hektar oder mindestens jeweils zehn Rindern oder 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1.000 Stück Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche von mindestens 0,5 Hektar oder einer Gemüse- und Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 Hektar oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens einem Hektar oder einer Blumen- und Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 Hektar oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 Hektar oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen von mindestens 0,1 Hektar.

Jeder der aufgeführten Tierbestände bzw. jede der Spezialkulturen begründen für sich die Auskunftspflicht als landwirtschaftlicher Betrieb.

Gemäß AgrStatG findet die Erhebung über die Bodennutzung repräsentativ statt. Die vorliegenden Ergebnisse wurden durch Hochrechnung gewonnen. Das erlaubt die Darstellung der Ergebnisse nur in "1.000 ha". Die Berechnung der Veränderungsdaten erfolgt aber unter Verwendung der ungerundeten Zahlen.

Mit den vorläufigen Ergebnissen werden erste Angaben über den Anbau auf dem Ackerland mit Anbauflächen für Fruchtarten und Fruchtartengruppen ermittelt. Sie dienen zur Berechnung vorläufiger Erntemengen für wichtige Feldfrüchte. Der Ausweis der Anbauflächen der einzelnen Fruchtarten ist auf den Hauptanbau begrenzt und schließt auch die mit nachwachsenden Rohstoffen bestellten Flächen im Rahmen der Beihilferegulierung für die Flächenstilllegung mit ein. Demzufolge sind Ergebnisse über Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen nicht im Nachweis der Stilllegungsflächen, sondern bei den einzelnen Fruchtarten enthalten.

Beim Vergleich zu Ergebnissen vor dem Jahr 2010 ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der Anhebung der Erfassungsgrenzen die Daten nur eingeschränkt vergleichbar sind.

## Ergebnisse

Im Jahr 2024 wurden in Mecklenburg-Vorpommern rund 1,34 Millionen Hektar Land für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist die Fläche damit fast konstant geblieben. Geändert hat sich hingegen die Art der Nutzung: Zum Beispiel weniger Fläche für Getreide und Ölfrüchte, mehr Fläche für Pflanzen zur Grünernte und Hackfrüchte. Das geht aus den vorläufigen Ergebnissen der Bodennutzungserhebung 2024 hervor.

Die Fläche teilt sich in 1,07 Millionen Hektar Ackerland und 272.000 Hektar Dauergrünland.

Zur Ernte im Sommer 2024 bauten die Landwirte mit 529.600 Hektar weniger Getreide an als im Vorjahr (-2 Prozent). Auf 31.800 Hektar (+10 Prozent) wuchs Sommergetreide und auf 495.700 Hektar Wintergetreide (-3 Prozent). Der Anbau von Weizen sank weiter, auf nunmehr 282.200 Hektar (-5 Prozent). Gerste wird von 149.200 Hektar (+3 Prozent) zu ernten sein.

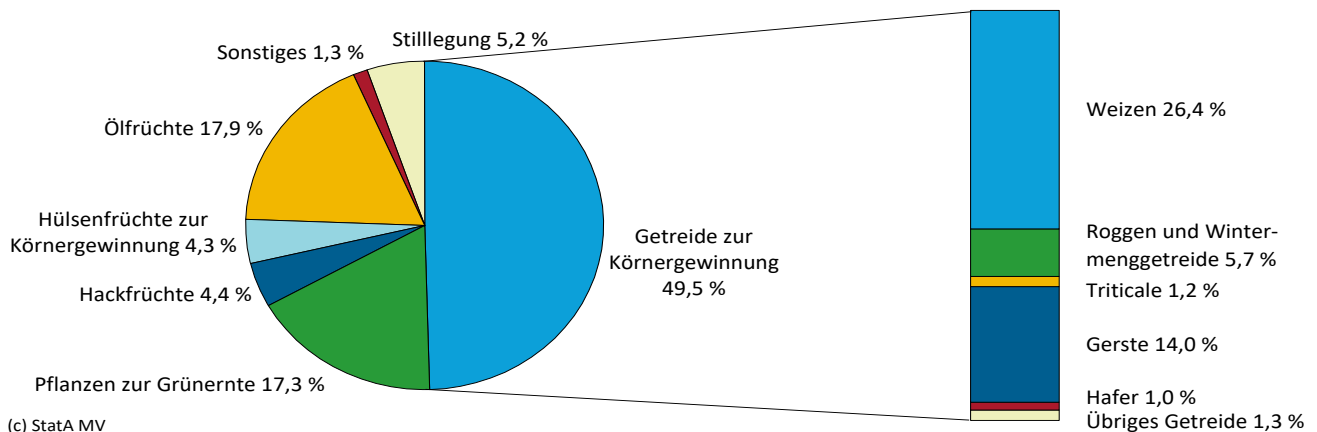
Gegenüber dem Vorjahr wurden mit 191.600 Hektar weniger Ölfrüchte, hauptsächlich Winterraps, angebaut. Das entspricht einem Flächenverlust von 9 Prozent. Sonnenblumen stehen auf 2.900 Hektar (-36 Prozent). 17,9 Prozent des Ackerlandes wurden in diesem Jahr für den Anbau dieser Kulturen genutzt.

Die Anbaufläche für Pflanzen zur Grünernte erhöhte sich hingegen um 6 Prozent auf insgesamt 184.900 Hektar. Grün- und Silomais steht auf einer Fläche von 142.900 Hektar (+5 Prozent).

Hackfrüchte sind in diesem Jahr von 47.500 Hektar (+4 Prozent) zu ernten. Zuckerrüben wachsen auf 33.700 Hektar (+2 Prozent) und die Kartoffelanbaufläche stieg mit 13.700 Hektar um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

Tabelle		Anbau auf dem Ackerland				
Lfd. Nr.	Fruchtart	Anbaufläche			Veränderung 2024 gegenüber	
		D 2018 - 2023	2023	vorläufiges Ergebnis 2024	D 2018 - 2023	2023
		1.000 ha			%	
1	2	3	4	5	6	7
1	Getreide zur Körnergewinnung <sup>1)</sup> zusammen	555,9	542,4	529,6	-5	-2
2	Weizen zusammen	316,4	297,6	282,2	-11	-5
3	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	312,4	295,7	277,3	-11	-6
4	Sommerweizen (ohne Durum)	3,9	1,9	3,1	-21	66
5	Hartweizen (Durum)	x	0,0	1,8	x	x
6	Roggen und Wintermenggetreide	62,5	61,7	61,5	-2	0
7	Triticale	14,7	13,9	12,9	-12	-7
8	Gerste zusammen	143,0	145,1	149,2	4	3
9	Wintergerste	134,0	140,3	142,3	6	1
10	Sommergerste	9,0	4,8	7,0	-23	46
11	Hafer	11,0	10,7	10,3	-7	-4
12	Sommermenggetreide	0,4	0,3	0,2	-53	-37
13	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Com-Cob-Mix)	7,3	11,4	11,3	56	-1
14	anderes Getreide	0,7	1,7	2,0	204	16
15	Pflanzen zur Grünernte zusammen	194,9	173,8	184,9	-5	6
16	Getreide zur Ganzpflanzenernte <sup>2)</sup>	2,8	2,3	2,9	3	27
17	Silomais/Grünmais	154,4	136,0	142,9	-7	5
18	Leguminosen zur Grünpflanzenernte	17,1	18,5	20,5	20	11
19	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	20,6	16,8	18,4	-11	9
20	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,1	0,2	0,2	132	-1
21	Hackfrüchte zusammen	43,0	45,7	47,5	10	4
22	Kartoffeln insgesamt	12,8	12,4	13,7	7	10
23	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	30,1	33,1	33,7	12	2
24	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2	0,2	0,1	-39	-20
25	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung <sup>1)</sup> zusammen	34,9	44,3	46,1	32	4
26	Erbsen	18,2	29,6	32,2	77	9
27	Ackerbohnen	5,7	4,6	3,6	-37	-22
28	Süßlupinen	5,9	4,4	5,4	-9	23
29	andere Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	5,1	5,7	4,9	-3	-14
30	Handelsgewächse zusammen	190,8	212,2	193,1	1	-9
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung <sup>1)</sup> zusammen	189,2	210,9	191,6	1	-9
32	Winterraps	185,7	205,4	187,9	1	-9
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,2	0,1	0,1	-62	-21
34	Sonnenblumen	2,5	4,5	2,9	13	-36
35	Öllein (Leinsamen)	0,2	0,2	0,1	-37	-46
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung <sup>1)</sup>	0,6	0,8	0,6	11	-16
37	weitere Handelsgewächse	1,4	1,3	1,5	3	12
38	Gemüse, Erdbeeren u. a. Gartengewächse zusammen	3,4	3,2	3,1	-9	-2
39	Gemüse und Erdbeeren	3,4	3,2	3,1	-10	-2
40	Blumen und Zierpflanzen	0,0	0,0	0,1	62	28
41	Brache mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	45,1	48,7	56,0	24	15

**Anbaustruktur auf dem Ackerland 2024**  
(Ackerland = 100)



## **Fußnotenerläuterungen**

- 1) Einschließlich Saatguterzeugung.
- 2) Einschließlich Teigreife.